Verbleibt bei Ihren Unterlagen!

Musikverein Fahrenzhausen e.V.

Unterrichtsbedingungen

Unterricht

- Über die Unterrichtsaufnahme entscheidet der Musikverein (Warteliste bei Bedarf).
- Der Gruppenunterricht kann nur bei entsprechender Nachfrage und vergleichbarem Können der einzelnen Schüler angeboten werden. Aus diesem Grund kann eine Einteilung in eine andere Gruppengröße und/oder Unterrichtsdauer nach Rücksprache vorgenommen werden.
- Unterrichtsort und -zeit werden in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach der Ferienregelung der Grundschule Fahrenzhausen. Entsprechendes gilt für Schulschließungen durch Naturereignisse und Pandemien. Bei längerem Ausfall des Präsenzunterrichtes kann auf Onlineunterricht gewechselt werden.
- Nach Ende des Unterrichts endet die Aufsichtspflicht.
- **Die Anmeldung ist verbindlich für ein Unterrichtsjahr (September bis August - 12 Monate).**
- Die Unterrichtsbelegung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern bis zum Rückmeldetermin keine anderslautende Meldung erfolgt.
- Unterrichtsstunden, die seitens des Schülers/der Schülerin ausfallen, sind gebührenpflichtig.
- Unterrichtsstunden, die seitens der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Zwei Fehltage je Unterrichtsjahr bleiben davon ausgenommen.
- Leihinstrumente können bei Bedarf vermittelt werden.

Unterrichtsgebühren

- Die Gebührenschuld entsteht mit Zustellung der Aufnahmebestätigung.
- Werden Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet, kann ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen.
- **Die Jahresgebühr für den Unterricht wird in 12 Teilbeträgen (September – August) monatlich per Bankeinzug erhoben.**
- Auf Antrag ist folgende **Familienermäßigung** für die Unterrichtsgebühr (UGeb.) möglich:
  - mind. 3 UGeb. (Kinder): 10 % pro UGeb. (Kinder)
  - 2 UGeb. (Erwachsene) + mind. 2 UGeb. (Kinder): 10 % pro UGeb. (Kinder)
- **Für jede/n Schüler*In ist an die GEMA eine jährliche Pauschale zu entrichten. Diese wird einmal jährlich per Bankeinzug von jedem/r Schüler*In erhoben.**
- Aufgrund der Förderung des Musikunterrichts durch die Gemeinde Fahrenzhausen sind die Unterrichtsgebühren für Schüler*Innen innerhalb des Gemeindegebietes Fahrenzhausen der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen. Zusätzlich gilt:
  - **Bei Erwachsenen ab 25 Jahren wird ein Zuschlag von 10 % erhoben.**
  - **Bei Schüler*Innen, die außerhalb des Gemeindegebietes Fahrenzhausen wohnhaft sind, wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 % erhoben.**

Vereinsmitgliedschaft

- Der Beitritt der Eltern bzw. der/des Schüler*In zum Musikverein ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für den Musikunterricht.
- Für Spielgruppenteilnehmer*Innen incl. der Erwachsenengruppen ist neben der Unterrichtsgebühr die Vereinsmitgliedschaft Voraussetzung.

Anmeldung

Anmeldeformular und weitere Informationen: **www.musikverein-fahrenzhausen.de**

Auskünfte bei Theresia Stadlbauer, Am Mühlbach 2, 85777 Unterbruck, Tel. (0 81 33) 9 24 48

E-Mail: info@musikverein-fahrenzhausen.de
kasse@musikverein-fahrenzhausen.de Stand: Mai 2024 MM

Unterrichtsangebot für das Schuljahr 2024/2025

Gebühren in **€** pro Monat (für Schüler*Innen unter 25 Jahren aus der Gemeinde Fahrenzhausen)

	30 min.	45 Min.	60 Min	90 Min
❖ Musikgarten (2 bis 4 Jahre)	17,50			
❖ Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)		23,90		
❖ Kinderchor (ab 5 Jahre)		9,80		
❖ Jazz Dance/ Ballett (ab 6 Jahre)		26,60	34,10	
❖ Rhythmischer Kindertanz (ab 4 Jahre)	17,50			
❖ Percussion-Gruppe (Erwachsene)				27,50
❖ Gesang (Einzelunterricht)	64,50	95,30	126,30	
❖ Offener Chor (Erwachsene)				27,50
❖ Spielgruppe				10,00

❖ **Instrumentalunterricht:**

Instrument	**Einzelunterricht**		**Gruppenunterricht**					
			2 Schüler je Gruppe			**3 Schüler je Gruppe**		
	30 Min	**45 Min**	**30 Min**	**45 Min**	**60 Min**	**30 Min**	**45 Min**	**60Min**
Musik ABC	57,90		30,70			21,50◆	30,70	
Blockflöte	57,90	85,80	30,70	44,40	57,80	21,50◆	30,70	39,90
Querflöte	62,90	91,80		47,60	62,20			
Klarinette / Saxophon	64,50	95,30		49,70	64,30			
Trompete	62,90	91,80		47,60	62,20			
Flügelhorn / Tenorhorn	64,50	95,30						
Posaune/Bariton/Tuba	64,50	95,30						
Percussion	62,90	91,80	32,90	47,60			32,90	43,90
Schlagzeug	62,90	91,80						
Gitarre / Bassgit.	64,50	95,30	33,90	49,70	64,30		33,90	44,60
Geige / Cello / K-bass	64,50	95,30						
Hackbrett, Zither	64,50	95,30	33,90	49,70	64,30			
Klavier / Keyboard	64,50	95,30						
Akkordeon	64,50	95,30	33,90	49,70	64,30			

◆ nur für Frühstarter (4 – 6 Jahre)

❖ GEMA-Pauschale je Schüler*In: Jahresgebühr 18,65 €

1. Vorsitzende:	Birgitta Stadlbauer	Eschenstaße 5	85777 Großnöbach	Tel. (01 76) 21 25 26 18
2. Vorsitzender:	Dr. Marinus Luegmair	Römerstraße 3 c	85777 Großnöbach	Tel. (0 81 33) 9 96 76 75
Kassier:	Martina Mägerlein	kasse@musikverein-fahrenzhausen.de		Tel. (01 51) 58 75 84 91
Schriftführer:	Wolfgang Karl	wolfgang.karl@musikverein-fahrenzhausen.de		Tel. (01 74) 3 04 45 42

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000076572
Volksbank Dachau e.G.; IBAN: DE78 7009 1500 0001 2022 00; BIC: GENODEF1DCA

www.musikverein-fahrenzhausen.de **info@musikverein-fahrenzhausen.de**

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) in Zusammenhang mit Leistungen des Musikvereins Fahrenzhausen e.V.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Musikverein Fahrenzhausen e.V.
1. Vorstandsvorsitzende
Birgitta Stadlbauer
Eschenstraße 5
85777 Fahrenzhausen
Tel. (01 76) 21 25 26 18 vorstand@musikverein-fahrenzhausen.de

2. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Musikverein Fahrenzhausen e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Betroffenen (Schüler*In, Erziehungsberechtigte*r) im Rahmen der Teilnahme am Musikunterricht (u. a. bei Anmeldung, Schülerverwaltung und Gebührenabrechnung, Kommunikation mit Musikschüler*In bzw. Erziehungsberechtigten).

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen der Teilnahme am Musikunterricht erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der Gebührenordnung des Musikvereins Fahrenzhausen e.V.

4. Empfangende oder Kategorien von Empfangenden der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Softwareanbieter zur Problembehebung und notwendiger Updates

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Daten-Kategorien

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Stand: Mai 2024 MM

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15 – 18, 20, 21 zu:

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, für die beabsichtigte Teilnahme am Musikunterricht Ihre Daten anzugeben. Der Musikverein Fahrenzhausen e.V. benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicherzustellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Kontaktdaten für den Datenschutz

Musikverein Fahrenzhausen e.V.

E-Mail: datenschutz@musikverein-fahrenzhausen.de